

2. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes Schafflund

Aufgrund der §§ 53 und 56 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein und des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes Schafflund erlassen:

§ 1

§ 8 – Ständige Ausschüsse – Abs. 1 a –

erhält folgende Fassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Sicherstellung der Attraktivität der Schule, Finanzwesen

Weiterhin entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über:

1. Verzicht auf Ansprüche des Schulverbandes und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 50.000,00 € nicht überschritten wird;
2. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 50.000,00 € nicht überschritten wird;
3. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 50.000,00 € nicht übersteigt;
4. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der jährliche Mietzins 50.000,00 € nicht übersteigt;
5. Veräußerung und Belastung von Schulverbandsvermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 50.000,00 € nicht übersteigt;
6. Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 50.000,00 €;
7. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Mietzins 50.000,00 € nicht übersteigt;
8. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 50.000,00 €;
9. Einstellung von Dienstkräften bis einschl. der Entgeltgruppe 5 TVöD.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den

(Siegel)

gez. Jürgen Schrum
(Schulverbandsvorsteher)